



Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 2; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

PROTOKOLL

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Donnerstag, den 6. Mai 2021

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Petzenkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30. April 2021.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Lisbeth Kern
Vizebürgermeister Harald Mixa

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Gf.GR Josef Nestinger
Gf.GR Heidemarie Wolf
Gf.GR Manfred Buchberger
Gf.GR Gabriela Moser
GR Ilse Mayr
GR Rene Irk
GR Isabella Rauner
GR Markus Raidl

GR Helmut Wieseneder
GR Ing. Martin Zehetner (ab TOP 3)
GR Herta Teufel
GR Ing. Wolfgang Braunauer
GR Jürgen Strohmar
GR Barbara Hangel
GR Katrin Ressler
GR Roman Willatschek

Entschuldigt war:

GR Franz Mayrhofer

Außerdem anwesend war:

Herr Manfred Hackl

Nicht entschuldigt war:

VORSITZENDE: Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung

1. Angelobung Katrin Ressler
2. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
3. Entsendung in den Bauausschuss
4. Genehmigung des Protokolls vom 25. März 2021
5. Ausbau Kindergarten - Grundsatzbeschluss
6. Mietvertrag - provisorische Kindergartengruppe
7. Mietvertrag - Bergmann-Platz 1 - PetzLaden
8. Baulandsicherungsverträge
9. Änderung des Raumordnungsprogrammes
10. Straßenbezeichnung
11. Auftragsvergabe - Absturzsicherung Sterngasse
12. Auftragsvergaben - Rampe - Bergmann-Platz 1
13. Abtretungserklärung - Grundstück 292/4
14. Bericht der Bürgermeisterin
15. Auftragsvergabe - Kanalreinigung
(Dringlichkeitsantrag)

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung verweist die Bürgermeisterin auf 1 Antrag ihrerseits gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 um Aufnahme in die Tagesordnung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages unter Punkt 15 der Tagesordnung.

TOP 1: Angelobung Katrin Ressler

Bürgermeisterin Lisbeth Kern nimmt die Angelobung der Gemeinderätin der offenen ÖVP-Liste Petzenkirchen, Frau Katrin Ressler, vor. Frau Katrin Ressler gelobt gemäß § 97 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

TOP 2: Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

Durch das Ausscheiden von Herrn gFGR Anton Höllein ist für den Gemeindevorstand eine Ergänzungswahl nach § 115 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 erforderlich. Seitens der offenen ÖVP-Liste Petzenkirchen wird vor der Wahlhandlung ein gültiger Wahlvorschlag, lautend auf Gemeinderätin Gabriela Moser, eingebracht.

Die Abstimmung erfolgt mit Stimmzettel.

Abstimmungsergebnis: 17 abgegebene Stimmzettel
16 gültige Stimmzettel lautend auf GR Gabriela Moser
1 ungültiger Stimmzettel (leer)

GR Gabriela Moser nimmt die Wahl zur geschäftsführenden Gemeinderätin an.

GR Ing. Martin Zehetner nimmt ab dem Tagesordnungspunkt 3 an der Sitzung teil.

TOP 3: Entsendung in den Bauausschuss

Durch das Ausscheiden von Herrn gFGR Anton Höllein ist für den Bauausschuss eine Ergänzungswahl nach § 115 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 erforderlich. Seitens der offenen ÖVP-Liste Petzenkirchen wird vor der Wahlhandlung ein gültiger Wahlvorschlag, lautend auf Gemeinderat Ing. Wolfgang Braunauer, eingebracht.

Die Abstimmung erfolgt mit Stimmzettel.

Abstimmungsergebnis: 18 abgegebene Stimmzettel
17 gültige Stimmzettel lautend auf GR Ing. Wolfgang Braunauer
1 ungültiger Stimmzettel (leer)

GR Ing. Wolfgang Braunauer nimmt die Wahl in den Bauausschuss an.

TOP 4: Genehmigung des Protokolls vom 25. März 2021

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Ausbau Kindergarten - Grundsatzbeschluss

Durch die steigende Entwicklung der Bevölkerungsanzahl kann der Bedarf an Kindergartenplätzen mit den bestehenden 3 Gruppen nicht mehr gedeckt werden. Laut Feststellung des Amtes der NÖ Landesregierung ist die Errichtung einer 4. Gruppe am bestehenden Kindergartenstandort (Pollnbergstraße 2, 3252 Petzenkirchen) möglich.

Antrag der Bürgermeisterin:

Es soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass am bestehenden Kindergartengebäude eine 4. Kindergartengruppe errichtet werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Mietvertrag - provisorische Kindergartengruppe

Zur vorläufigen Deckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen muss ein Standort gefunden werden. Die Unterbringung einer provisorischen 4. Kindergartengruppe in der ehemaligen Volksbank-Filiale, Ybbser Straße 2, 3252 Petzenkirchen, wurde vom Amt der NÖ Landesregierung als geeignet bewertet. Das Gebäude befindet sich im Besitz der VBV Vermögensverwaltungs GmbH und wird von der Immo-Contract Maklergesellschaft m.b.H. vermittelt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Mit der VBV Vermögensverwaltungs GmbH, Hauptplatz 16, 3250 Wieselburg, soll ein Mietvertrag für den Bereich im Erdgeschoss des Gebäudes Ybbser Straße 2, 3252 Petzenkirchen, mit einer Fläche von rund 141 m² zu einer Monatsmiete von EUR 1.416,67 abgeschlossen werden. Der Mietzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2020 wertgesichert und bei Veränderungen von jeweils mehr als 3 % neu festgelegt. Nutzungsbeginn ist der 1. Juli 2021. Die Monate Juli und August 2021 sind mietfrei. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Die Betriebskosten sind im Mietzins enthalten. Die Stromabrechnung erfolgt über einen eigenen Zähler. Die Fernwärme wird anteilig nach der Nutzungsfläche verrechnet, das monatliche Akonto beträgt EUR 75,00. Die Vergebühung des Vertrages in Höhe von EUR 644,40 und die Vermittlungsprovision in Höhe von EUR 1.439,40 sind von der Marktgemeinde Petzenkirchen zu entrichten. (Beträge exklusive USt.)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Lisbeth Kern übergibt den Vorsitz an Vbgm. Harald Mixa.

Bgm. Lisbeth Kern und gfGR Heidemarie Wolf verlassen wegen Befangenheit den Saal.

TOP 7: Mietvertrag - Bergmann-Platz 1 - PetzLaden

Der ehemalige Saal des Gemeindeamtes im Gebäude Bergmann-Platz 1, 3252 Petzenkirchen, soll an den Verein PetzLaden für den Betrieb eines Selbstbedienungsladens vermietet werden.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Es soll mit dem Verein PetzLaden, ZVR-Zahl: 1020048763, Zustellanschrift: Bergmann-Platz 2, 3252 Petzenkirchen, ein Mietvertrag für den im Gebäude Bergman-Platz 1, 3252 Petzenkirchen, befindlichen Raum im Erdgeschoss (Sitzungssaal des ehemaligen Gemeindeamtes) im Ausmaß von 40,15 m² zur Nutzung als Selbstbedienungsladen ab 1. Juli 2021 mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Im Kalenderjahr 2021 beträgt der monatliche Mietzins EUR 350,00 (inkl. 20 % USt.). Betragsanpassungen nach dem Verbraucherpreisindex 2020 werden jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres festgesetzt. Die anteiligen Betriebskosten sowie Beheizung und Strom sind im Mietzins enthalten. Weiters ist die Fußbodenreinigung (1 bis 2 mal wöchentlich) und die Fensterreinigung (2 mal jährlich) enthalten. Laut dem Gemeinderatsbeschluss der Marktgemeinde Petzenkirchen vom 25. März 2021, Tagesordnungspunkt 11, sind die ersten 3 Monate mietfrei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Lisbeth Kern und gfGF Heidemarie Wolf nehmen wieder an der Sitzung teil.

Bgm. Lisbeth Kern übernimmt den Vorsitz.

TOP 8: Baulandsicherungsverträge

Bei der nächsten Flächenwidmungsplanänderung im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Petzenkirchen werden Flächen in Bauland-Wohngebiet umgewidmet. Diese Umwidmungen sind an Bedingungen, wie zum Beispiel die Bebauung innerhalb von 7 Jahren gebunden. Hierüber sollen Baulandverträge abgeschlossen werden, worin ein Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Petzenkirchen zu festgelegten Preisen bei Anpassung an den Verbraucherpreisindex bzw. eine Strafe in Höhe von 25 % des Grundstückswertes bei Nichterfüllung vereinbart wird. Diese Auflagen müssen im Fall eines Verkaufs an die neuen Besitzer übergehen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Mit den betroffenen Grundstückseigentümern sollen Baulandverträge wie beschrieben und dem Protokoll beiliegend abgeschlossen werden. (Beilagen A, B, C)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Änderung des Raumordnungsprogrammes

Der Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Planzahl 2413/F.A.1., Stand 01.12.2020, (Beilage D) verfasst von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, 3382 Loosdorf, ist in der Zeit von 17.12.2020 bis zum 28.01.2021 im Gemeindeamt während der Amtszeiten öffentlich aufgelegt worden. In dieser Zeit langten keine Stellungnahmen ein. Es wurde keine Umweltprüfung durchgeführt. Folgende Darstellung zeigt den einzigen zur Auflage gelangten Änderungspunkt (rot):

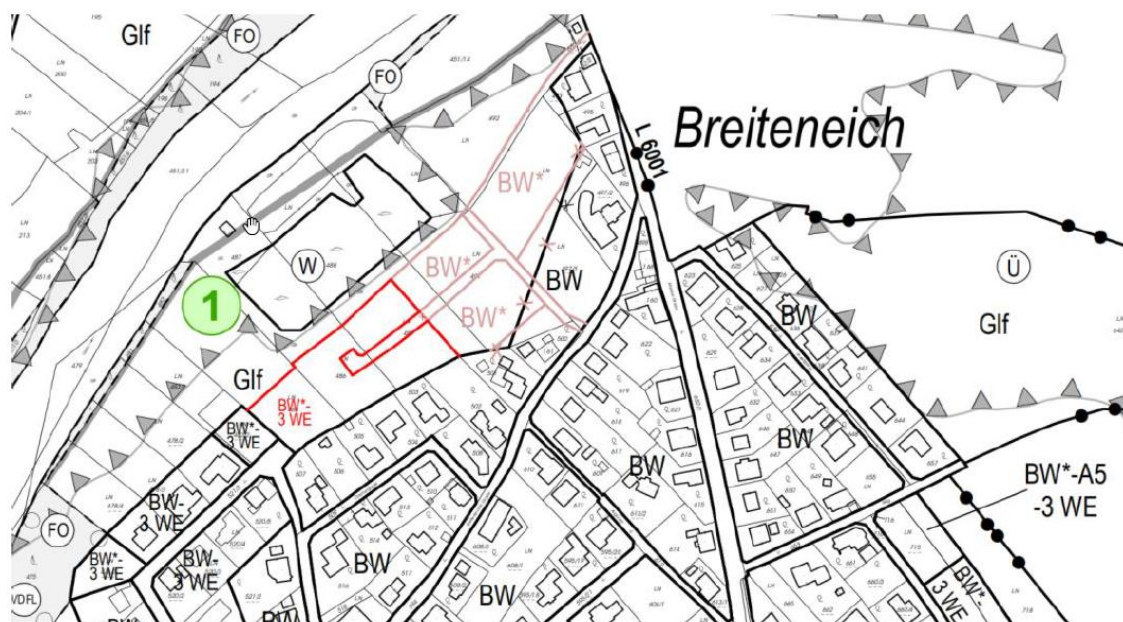


Abbildung 1: Geplante Änderung Änderungspunkt 1 der Auflage PZ 2413

Zur besseren Orientierung wurde der bereits zuvor öffentlich aufgelegte Änderungspunkt 1 der Planzahl 2354 in hellrötlicher Signatur dargestellt. Dieser lag in der Zeit vom 10.09.2020 - 22.10.2020 im Gemeindeamt während der Amtszeiten öffentlich auf. In dieser Zeit sind vier Stellungnahmen eingelangt.

Neben der Änderung des Flächenwidmungsplanes lag auch die Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes in diesem Bereich in der chronologisch ersten Auflage auf (Änderungspunkt A). Dieser Änderungspunkt korrespondiert mit dem Änderungspunkt 1 im Sinne der Gesamtentwicklung.

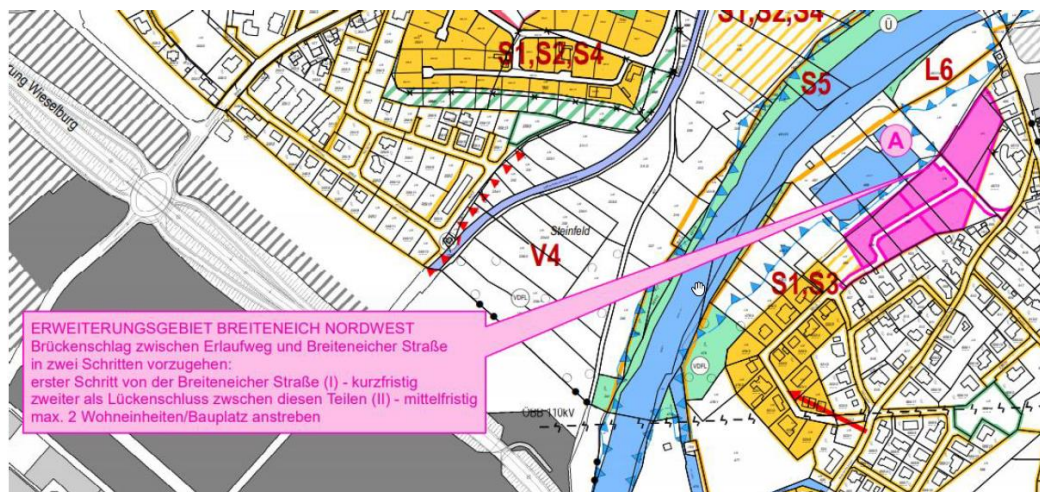


Abbildung 2: Aufgelegter Änderungspunkt A der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes

Eine der vier Stellungnahmen befasste sich mit dem Änderungspunkt 1 (bzw. korrespondierenden Änderungspunkt A).

Eine weitere Stellungnahme befasste sich mit dem Umweltbericht zum Thema Siedlungsentwicklung und wird deshalb in der zusammenfassenden Erklärung zur strategischen Umweltprüfung behandelt.

Das naturschutzfachliche Gutachten hat keine Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Natura 2000-Gebietes durch Ausstrahlungseffekte oder Konfliktsituationen zu raumordnungsrelevanten Artenschutzvorgaben erkennen können. Es besteht aus naturschutzrechtlicher Sicht kein Anlass für eine Versagung oder Anpassung der vorgelegten Planung.

Die Stellungnahme zum Punkt 1 wurde von Herrn Herbert Graf abgegeben.

In dieser spricht sich Herr Graf gegen eine Durchgangsstraße von der Breitenicher Straße zur Erlaufgasse aus. Es soll stattdessen ein Umkehrplatz am Ende des Erweiterungsgebietes errichtet werden. Eine Durchfahrtsstraße ist der Verkehrsberuhigung nicht dienlich.

Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Es wird zwar eine Verbindung geschaffen, allerdings ist diese nur für Fußgänger und Radfahrer gedacht. Diese Achse wird in ihrer Breite und Lage so ausgewiesen, dass diese gar nicht mit KFZ befahren werden kann. Im Sinne der Erreichbarkeit des Ortskerns ist allerdings die Durchwegung für den nicht motorisierten Verkehr einzuhalten.

Details zur Abgrenzung werden weiter unten beschrieben.

Da es zu zwei öffentlichen Auflagen kam, wurden zwei Gutachten von der Abt. Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten verfasst.

Im Gutachten der ersten Auflage wird zum Änderungspunkt A festgehalten, dass es sich hier um einen Abrundungsbereich handelt. Sinnvoll erachtet werden:

- 1) eine Gesamtplanung, in die auch die südwestlichen Parzellen einbezogen werden (ergänzendes Umwidmungsverfahren)

- 2) die Erstellung eines Bebauungsplanes (anstelle der Beschränkung von Wohneinheiten)
- 3) eine bodensparende Bebauung
- 4) und eine zeitliche Staffelung durch Aufschließungszonen
- 5) die durchgängige Verbindung zumindest für Fußgänger und Radfahrer
- 6) den Anlass zur Abänderung (bestehende Baulandreserven, gemeinsame Parzellierung) zu erörtern

im Gutachten zur zweiten Auflage wurde zum Entwurf festgehalten:

- 7) Keine Einbeziehung der in der ersten Auflage geplanten neuen Baulandwidmungen und somit kein Anschluss an das öffentliche Gut
- 8) Parzellierungsüberlegungen nur für einen Teilbereich
- 9) Keine Verbindung von der Erlaufgasse und Breiteneicher Straße
- 10) Vorzug der Einbindung der kommunalen Erschließungsstraße im Bereich der L6001 (Manker Straße)

Ad 1) Die Gesamtplanung liegt vor. Ein Entwurf zur Parzellierung wurde von der Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ: 4817 vom 06.05.2021, erstellt und liegt unter Beilage E bei. (Beilage E)

Ad 2) und Ad 3) Die Erstellung eines Bebauungsplanes sowie einer bodensparenden Bebauung wurde empfohlen, um sicherzustellen, dass es zu keiner späteren Zusammenlegung von Grundstücken kommt. Im Baulandvertrag wird unter III/2 verpflichtend festgehalten, dass die geplante Parzellierung bis zur Errichtung von Gebäuden auf den jeweiligen Grundstücken beizubehalten ist. Somit wird die Erfüllung des Zieles des Bodensparens vertragsrechtlich sichergestellt. Die Maßgabe der maximal 3 Wohneinheiten pro Bauplatz wird deshalb beibehalten, weil in diesem Teil des Ortsteiles Breiteneich keine größeren Baukörper vorhanden sind. In Summe werden auf einer Fläche von 13.415 m² 12 Parzellen geschaffen. Die durchschnittliche Grundstücksfläche beträgt rund 1.100 m².

Ad 4) Die Staffelung in Aufschließungszonen hätte den Sinn, eine schrittweise und nicht unregelmäßige Bebauung zu schaffen. Da allerdings die Gemeinde in einer wachsenden Region liegt und in der Vergangenheit sich gezeigt hat, dass bei verfügbaren Bauplätzen die Reserven schnell einer Bebauung zugeführt werden können, wird keine Aufschließungszone festgelegt. Damit die rasche Bebauung sichergestellt wird, wird auf die Staffelung durch eine Aufschließungszone (die zugleich aufschiebende Wirkung auf die im Baulandvertrag festgehaltenen Frist hat) verzichtet. Hinsichtlich Bautätigkeit und der daraus resultierenden Notwendigkeit der Siedlungsentwicklung in der Gemeinde wird auch auf den Punkt 6 verwiesen.

Ad 5) Der Parzellierungsplan, der Grundlage für die geplante Beschlussfassung der Flächenwidmung ist, sieht nun diese Verbindung vor.

Ad 6) Die Entwicklung, die im Bericht zur Abänderung schon aufgezeigt wurde, hat sich im Zeitraum von Juni 2020 bis heute (Mai 2021) deutlich bestätigt: Im erwähnten Zeitraum wurden in Summe neun neue Häuser errichtet. Dies entspricht einer Bautätigkeit von ca. 1 Haus pro Monat. Insofern ist im Rahmen der Schaffung der erwähnten Grundstücke in Breiteneich der Bedarf für ein

weiteres Jahr gedeckt. Folgende Baulandreserven sind somit seit Juni 2020 aus der Reserve gefallen:

Aufeldstraße 21	BW	Ja, Bebauung war in Planung	Nein, schon länger gewidmet
Rosengasse 27	BW	Ja, Bebauung war in Planung	Nein, schon länger gewidmet
Sternngasse 28	BW	Ja, wegen Bauzwang	Ja, da kürzlich gewidmet
Feldgasse 16	BW	Nein	Nein, schon länger gewidmet
Leitengasse 10	BW	Ja, wegen Bauzwang	Ja, da kürzlich gewidmet
Leitengasse 12	BW	Ja, wegen Bauzwang	Ja, da kürzlich gewidmet
Kornfeldstraße 20	BW	Ja	Nein, schon länger gewidmet
Erlaufgasse 13	BW	Ja, wegen Bauzwang	Ja, da kürzlich gewidmet
Wiener Straße 57a	BK	Nein	Nein, schon lange gewidmet

Errichtet wurden v.a. Einfamilienhäuser.

Wie die Tabelle zeigt, sind 5 Bauplätze im Bestand (ohne Bauzwang) bebaut worden. Es hielten sich in diesem Zeitraum die auf mit Bauzwang bebaute Bauplätze und ohne annähernd die Waage. Innenentwicklung (im Sinne der Füllung bestehender Lücken) findet somit im Gemeindegebiet schon statt. Somit wird die beste Variante des Umweltberichtes (Innenentwicklung) bereits zu einem gewissen Anteil auch umgesetzt.

Die Bebauungsabsicht dieser vor allem innenliegenden Flächen war bei der Erstellung der qualitativen Flächenbilanz Mitte 2020 größtenteils bekannt. Die Verfügbarkeit bestehender Reserven wurde im Bericht ausführlich erörtert und im Vergleich zum Zeitpunkt der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes dargelegt. Verfügbare Reserven waren 2020 im Ausmaß von 4,0 ha zu zählen. Von weiteren 2,3 ha wusste man, dass eine Bebauung unmittelbar bevorsteht. Die beschriebene Entwicklung von Juni 2020 bis heute hat eine Reduzierung von ca. 0,8 ha Baulandreserven ergeben. Somit sind (ohne eine Widmung in Breiteneich) $4,0 + 2,3 - 0,8 = 5,5$ ha Wohnbauland verfügbar oder eine Bebauung steht unmittelbar bevor und Planungen sind schon in Ausarbeitung. Die Erweiterung in Breiteneich erhöht diesen Wert um weitere 1,3 ha auf ca. 6,8ha. Wie bereits dargestellt beträgt die Bautätigkeit in der Gemeinde rd. 1,0 ha/Jahr. Bei der Widmung in Breiteneich sollen Baulandverträge abgeschlossen werden, die eine Bebauung innerhalb von sieben Jahren vorsehen. Unter der Prämisse der bestehenden Reserven kann in diesem Zeitraum das Auslangen mit den verfügbaren Baulandreserven gefunden werden. Nachdem dieser Prozess fertiggestellt ist, sind die Baulandreserven voraussichtlich von 13,19 auf rd. 6 ha zurückgegangen. Der prozentuelle Anteil der Wohnbaulandreserven würde sich in diesem Fall von aktuell ca. 21% auf unter 10% vermindern.

Ad 7) Der Beschluss erfolgt unter Einbeziehung aller Teile dieses Entwicklungsgebietes. Die Anbindung an die öffentliche Verkehrsfläche ist nun geschaffen.

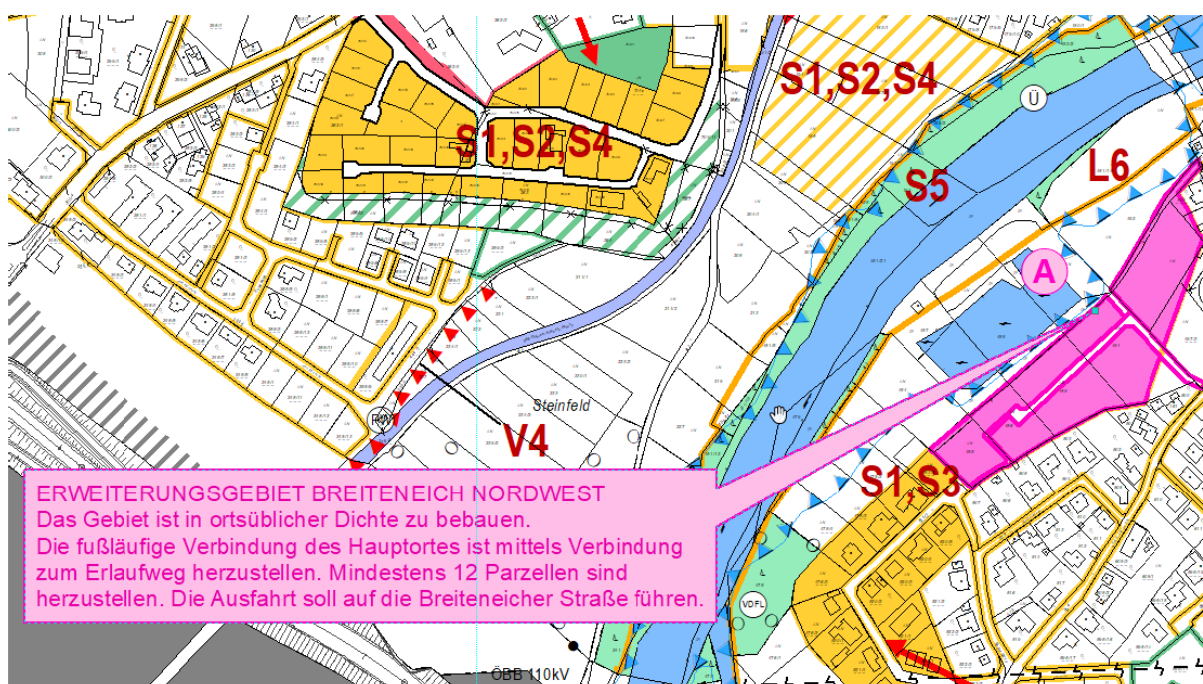
Ad 8) Unter Beilage E findet man den betreffenden Parzellierungsplan.

Ad 9) siehe Ad 5)

Ad 10) Die Möglichkeit der direkten Einbindung in die L6001 wurde mit der Gruppe Straße erörtert. Unter Beilage F liegt die Antwort bei. In der Stellungnahme wird um Kontaktaufnahme ersucht. Diese erfolgte durch die Gemeinde und bestätigte den Umstand, dass die Einbindung in die Breiteneicher Straße favorisiert wird und keine Einbindung in die L6001 erfolgen soll. (Beilage F)

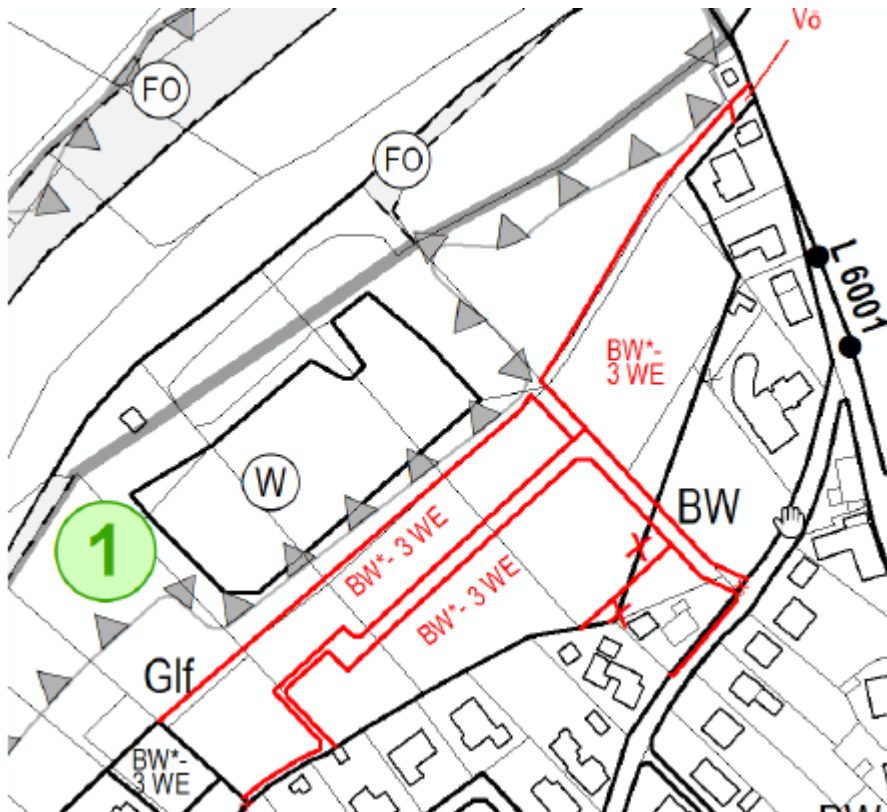
BESCHLUSSFASSUNG ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT – ÄNDERUNGSPUNKT A

Basierend auf der Begutachtung, den oben angeführten Ausführungen und der Neubewertung der Umweltkriterien des Umweltberichtes (siehe zusammenfassende Erklärung zum Umweltbericht) soll der Änderungspunkt A des örtlichen Entwicklungskonzeptes gemäß der untenstehenden Darstellung beschlossen werden:



BESCHLUSSFASSUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN – ÄNDERUNGSPUNKT 1

Basierend auf der Begutachtung, den oben angeführten Ausführungen und dem Entwurf der Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ: 4817 vom 06.05.2021 zur Grundstücksteilung und Straßengrundabtretung soll der Änderungspunkt 1 des Flächenwidmungsplanes gemäß der untenstehenden Darstellung beschlossen werden:



Antrag der Bürgermeisterin:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes soll für den Änderungspunkt 1 des Flächenwidmungsplanes und der Änderungspunkt A des örtlichen Entwicklungskonzeptes wie im aufgelegten Entwurf dargestellt beschlossen und wie folgt verordnet werden:

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, StF: LGBl. 3/2015, in der derzeit gültigen Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Petzenkirchen abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, StF: LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Straßenbezeichnung

Für eine Straße im neuen Siedlungsgebiet im nördlichen Bereich von Breitereich soll eine Straßenbezeichnung gefunden werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, in der derzeit geltenden Fassung, wird die Parzelle 491/2 (nördlich der Breitereicher Straße in Richtung Erlaufgasse), KG Petzenkirchen, als Verkehrsfläche wie folgt bezeichnet: Weidengasse

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Auftragsvergabe - Absturzsicherung Sterngasse

Bei der Errichtung der Sterngasse müssen im Bereich zum Grundstück Wiener Straße 20 Absturzsicherungen hergestellt werden. Die Ausführung erfolgt zum Teil von Herrn Wolfgang Schaff, Wiener Straße 20, 3252 Petzenkirchen, und von der Marktgemeinde Petzenkirchen. Herr Schaff hat Angebote von der Firma Steiner zur Übernahme der Materialkosten für Zäune in Doppelstabgitterausführung im oberen Bereich und Aluzaunfeldausführung im Bereich zur Wiener Straße vorgelegt. Die Montage wird von Herrn Schaff übernommen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Materialkosten für die Errichtung eines Doppelstabgitterzaunes laut Angebot Nr. 264027 vom 15. März 2021 der Firma H. u. J. Steiner GmbH, Oberndorfer Straße 54, 3251 Purgstall, zum Gesamtpreis von EUR 5.230,00 (inkl. 20 % USt.) sollen bei Rechnungslegung an die Marktgemeinde Petzenkirchen übernommen werden. Abrechnung nach tatsächlichen Materialbedarf. Die Montage erfolgt durch Herrn Wolfgang Schaff, Wiener Straße 20, 3252 Petzenkirchen.

Die Materialkosten für die Errichtung eines Aluzaunes „Glasgow“ laut Angebot Nr. 264016 vom 15. März 2021 der Firma H. u. J. Steiner GmbH, Oberndorfer Straße 54, 3251 Purgstall, zum Gesamtpreis von EUR 3.329,00 (inkl. 20 % USt.) sollen bei Rechnungslegung an die Marktgemeinde Petzenkirchen übernommen werden. Abrechnung nach tatsächlichen Materialbedarf. Die Montage erfolgt durch Herrn Wolfgang Schaff, Wiener Straße 20, 3252 Petzenkirchen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Auftragsvergaben - Rampe - Bergmann-Platz 1

Im Eingangsbereich zum Gebäude Bergmann-Platz 1 (ehemaliges Gemeindeamt und Wohnungen) soll die Stiege mit einer Rampe zur barrierefreien Erreichbarkeit ergänzt werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Am Gebäude Bergmann-Platz 1 soll eine Rampe von der Stiege zum Gehsteig an der Wiener Straße errichtet werden. Die Ausführung soll in gleicher Bauweise wie die bestehende Stiege erfolgen. Das Geländer soll mit 2. Handlauf ausgeführt werden.

Die Firma Ing. Franz Brachinger GmbH, Nibelungenstraße 20, 3680 Persenberg, soll mit den Bauarbeiten laut Kostenvoranschlag Nr. 25696 vom 26. April 2021 zum Preis von EUR 20.442,35 (exkl. 20 % USt., abzüglich 2 % Skonto innerhalb von 14 Tagen, Abrechnung nach tatsächlichen Aufwand) beauftragt werden.

Die Firma Ing. Franz Brachinger GmbH, Nibelungenstraße 20, 3680 Persenberg, soll mit den Steinmetzarbeiten laut Kostenvoranschlag Nr. 25717 vom 3. Mai 2021 zum Preis von EUR 4.064,80 (exkl. 20 % USt., abzüglich 2 % Skonto innerhalb von 14 Tagen, Abrechnung nach tatsächlichen Aufwand) beauftragt werden.

Die Firma Metallbau Franz Wagner, Weinzierlberg 7/2, 3254 Bergland, soll mit der Herstellung eines Geländers laut Kostenvoranschlag vom 29. April 2021 zum

Richtpreis von EUR 475,00 bis 525,00 (exkl. 20 % USt., Preis je nach genauer Ausführung) beauftragt werden.
Die Bedeckung soll aus dem Überschuss des Vorjahres erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
(Liste Kern; ÖVP-Liste: GR Strohmair; FPÖ)
0 Stimmen dagegen
5 Stimmenthaltungen
(ÖVP-Liste: gfGR Buchberger, gfGR Moser,
GR Ing. Braunauer, GR Hangel, GR Ressler)

TOP 13: Abtretungserklärung - Grundstück 292/4

Gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3370 Ybbs an der Donau, vom 23. Februar 2021, GZ: 31366, fällt das Trennstück 3 im Ausmaß von 11 m² aus dem Grundstück 292/4 (Marktgemeinde Petzenkirchen) dem Grundstück 292/1 (Wiener Straße 15; Elisabeth Resch) zu.

Antrag der Bürgermeisterin:

Das bezeichnete Trennstück 3 im Ausmaß von 11 m² soll unentgeltlich an Frau Elisabeth Resch abgetreten werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Tagesordnungspunkt 15 wird von der Bürgermeisterin vorgezogen.

TOP 15: Auftragsvergabe - Kanalreinigung

Im gesamten Gemeindegebiet müssen die Regeneinlaufgitter und erforderlichenfalls die Regenwasserkanalleitungen gereinigt werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Firma Rudolf Haubenberger GmbH, Oberegging 12, 3254 Bergland, soll mit den Reinigungsarbeiten laut Angebot Nr. 18504 vom 30. April 2021 zum Preis von EUR 5.260,00 (exkl. 20 % USt., Abrechnung nach tatsächlichen Aufwand) beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Bericht der Bürgermeisterin

- Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung WA3, wird ein Projekt betreffend der Hangwässer in Wieselburg, Wieselburg-Land und Petzenkirchen erstellt. Vizebürgermeister Mixa wird das Projekt als Gemeindevertreter begleiten.
- Laut Bescheid des Umweltsenates vom 30. Oktober 2013 im Zusammenhang mit der Umfahrung Wieselburg soll für die Wiener Straße (L96) von der Kreuzung mit der Manker Straße bis zum Kreisverkehr der Umfahrung Wieselburg eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h verordnet

werden. Die Liste Kern wird sich für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h für die ganze Wiener Straße einsetzen.

- Herr Dr. Florian Hoffer hat uns vor Ostern mitgeteilt, dass er wegen der Errichtung von Impfzentren für die Corona-Virus-Impfung durch das Land Niederösterreich und dem Verbot für die Verabreichung dieser Impfungen durch andere Ärzte für die Gemeinden Petzenkirchen und Bergland keine Untersuchungen der Schul- und Kindergartenkinder sowie keine Totenbeschauen mehr durchführen wird. Die Bürgermeister Kern und Wieseneder haben im persönlichen Gespräch ersucht, diese Leistungen weiterhin zu erbringen. Nachdem Dr. Hoffer dieser Bitte nicht nachgekommen ist, müssen andere Ärzte für diese Leistungen gefunden werden.
- Herr Dr. Florian Hoffer hat angefragt, ob er einen Container im Ausmaß von 6 x 10 m zur Erweiterung der Arztpraxis am Bergmann-Platz aufstellen darf. Nach einer Besprechung des Gemeindevorstandes wurde ihm angeboten, diesen Container im hinteren Bereich des Gemeindeamtsgebäudes aufzustellen. Die Flächenmiete soll EUR 1.000,00 pro Jahr betragen; im Fall der zukünftigen Durchführung von Untersuchungen der Schul- und Kindergartenkinder sowie der Totenbeschauen soll diese Miete EUR 500,00 pro Jahr betragen.

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern dankt den Damen und Herren des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt um 19.55 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Manfred Hackl

Lisbeth Kern

Für die LISTE KERN:

Für die offene ÖVP-Liste Petzenkirchen:

Gf.GR Heidemarie Wolf

Gf.GR Manfred Buchberger

Für die FPÖ:

GR Roman Willatschek